

Einzugs- / Auszugsmeldung

Adresse			
Stockwerk		Physische Wohnungsnummer	

Auszug		Auszug
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Kündigung per		
Auszug am		
Wegzug nach		

Einzug		Einzug
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Gemietet per		
Einzug am		
Zuzug von		

Wohnart	<input type="checkbox"/> Mieter/in Wohnung/Einfamilienhaus/Zimmer	<input type="checkbox"/> eigene Liegenschaft/Wohnung
	<input type="checkbox"/> Untermieter/in	<input type="checkbox"/> Geschäft

Name, Adresse des Vermieters/Eigentümers	
-------------------------------------------------	--

.....
Datum

.....
Unterschrift / Stempel

Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register § 9

³ Führt die Gemeinde eine physische Wohnungsnummerierung ein, sind die Gebäudeeigentümer, die Immobilienverwaltungen sowie die Bauherren bei Neubauten verpflichtet, b) die Personen, die in einer Liegenschaft wohnen, einer physischen Wohnungsnummer zuzuordnen und diese der Gemeinde zu melden.